

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Verkaufs- und Lieferbedingungen der Newchem GmbH (Stand Oktober 2025)

Wir danken für Ihren Auftrag und werden Ihre Bestellung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes erfüllen. Die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen dienen dem Zweck, im Geschäftsverkehr mit unseren Kunden sowohl für diese als auch für uns eine klare und verbindliche Basis bei der Abwicklung der verschiedenen Geschäftsfälle zu gewährleisten.

Die nachstehenden Bestimmungen sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Newchem GmbH und regeln zugleich unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen. Sie gelten für sämtliche Verträge, Lieferungen und Leistungen der Newchem GmbH ausschließlich gegenüber Unternehmern iSd § 1 UGB. Verbraucher iSd KSchG sind von der Geltung ausgeschlossen.

1. GELTUNG UND VERBINDLICHKEIT

Alle Angebote, Verkäufe und Lieferungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Abweichende oder entgegenstehende Einkaufsbedingungen des Käufers gelten nicht, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

Nebenabreden, Ergänzungen oder Änderungen sind nur wirksam, wenn sie von der Newchem GmbH schriftlich oder in Textform (z. B. per E-Mail) bestätigt werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

2. ANGEBOTE UND VERTRAGSABSCHLUSS

Unsere Angebote sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung (E-Mail ausreichend) oder durch Ausführung der Lieferung zustande. Abweichungen, Ergänzungen oder mündliche Zusagen werden nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen.

3. ERFÜLLUNG UND GEFAHRENÜBERTRAGUNG

Die Lieferung erfolgt – sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart – auf Basis der Incoterms® 2020. Standardmäßig werden die Klauseln DAP oder EXW verwendet. Beim Verkauf EXW geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Verschlechterung der Ware mit Bereitstellung und Mitteilung der Abholbereitschaft durch die Newchem GmbH auf den Käufer über. Beim Verkauf DAP geht die Gefahr erst mit Bereitstellung der Ware am vereinbarten Bestimmungsort auf den Käufer über.

Eine Transportversicherung wird nur abgeschlossen, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist; die Kosten trägt der Käufer.

4. PREISE

Unsere Preislisten und Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Grundlage für die Abrechnung sind entweder die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preislisten der Newchem GmbH oder die individuell mit dem Käufer vereinbarten Preise, sofern diese schriftlich oder in Textform bestätigt wurden.

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, verstehen sich sämtliche Preise netto, exklusive Umsatzsteuer, Zölle, Abgaben und öffentlicher Lasten, sowie inklusive handelsüblicher Verpackung.

Transporthilfsmittel wie zum Beispiel Paletten werden gesondert berechnet und verbleiben im Eigentum des Käufers. Eine Rücknahme durch die Newchem GmbH erfolgt nicht.

Wir behalten uns das Recht vor, sowohl Listenpreise als auch individuell vereinbarte Preise angemessen anzupassen, wenn sich nach Vertragsabschluss wesentliche Kostensteigerungen ergeben – insbesondere bei Rohstoffen, Energie, Logistik- oder Transportkosten. Die Preisanpassung erfolgt nachvollziehbar entsprechend der eingetretenen Kostensteigerung.

5. ZAHLUNG

Rechnungen sind, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, sofort nach Erhalt netto zahlbar. Ein Abzug von Skonto bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Zahlungen gelten erst dann als erfolgt, wenn wir endgültig über den Betrag verfügen können.

Der Käufer kommt ohne Mahnung in Verzug, sobald die vereinbarte Zahlungsfrist überschritten ist. Im Verzugsfall sind wir berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen gemäß § 456 UGB (9,2 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz) sowie Mahn- und Inkassokosten zu verlangen.

Werden nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, die die Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Käufers erheblich zu beeinträchtigen geeignet sind, sind wir berechtigt, nach unserer Wahl:
– sämtliche noch offenen Rechnungen – unabhängig von deren Fälligkeit – sofort fällig zu stellen,
– ausstehende Lieferungen zurückzuhalten oder nur gegen Vorkasse durchzuführen,
– oder die Lieferung von der Stellung einer angemessenen Sicherheit abhängig zu machen.

Eine Aufrechnung gegen unsere Forderungen ist nur mit rechtskräftig festgestellten oder von uns anerkannten Gegenforderungen zulässig. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Käufer nur zu, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

Wir sind berechtigt, bei Neukunden, Auslandsgeschäften, Sonderanfertigungen oder bei berechtigtem Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Käufers Vorauskasse oder die Stellung angemessener Sicherheiten zu verlangen.

6. LIEFERZEITEN

Lieferfristen oder -termine, die wir in Angeboten oder Preislisten nennen, sind grundsätzlich unverbindlich. Verbindlich sind ausschließlich die Liefertermine, die wir in unserer schriftlichen Auftragsbestätigung angeben, es sei denn, diese sind ausdrücklich als „voraussichtlich“ oder „circa“ bezeichnet.

Verzögerungen, die auf Umstände zurückzuführen sind, die wir nicht zu vertreten haben – insbesondere höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Rohstoffknappheit, Produktionsstörungen, Lieferengpässe bei Vorlieferanten oder Verzögerungen durch Logistik- bzw. Transportdienstleister – verlängern die Lieferfrist angemessen. Der Käufer kann vom Vertrag zurücktreten, wenn eine verbindlich zugesagte Lieferfrist wesentlich überschritten ist, er uns eine angemessene Nachfrist gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Fixgeschäfte gelten nur dann als vereinbart, wenn wir dies ausdrücklich und schriftlich bestätigen haben.

Schadensersatzansprüche wegen Lieferverzugs sind – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – ausgeschlossen.

7. VERSANDART

Sofern nichts anderes vereinbart ist, wählen wir nach eigenem Ermessen die Versandart, den Transportweg und den Transporteur aus. Bei Lieferungen auf Basis DAP (Incoterms® 2020) gilt dies bis zum benannten Bestimmungsort. Wünscht der Käufer eine abweichende Versandart, einen bestimmten Transporteur oder besondere Transportvorkehrungen (z. B. Express, Spezialverpackung), so trägt er die dadurch entstehenden Mehrkosten und Risiken.

Bei EXW-Lieferungen (Incoterms® 2020) ist ausschließlich der Käufer für Auswahl und Beauftragung von Transporteur und Versandart verantwortlich.

8. TEILLIEFERUNGEN UND ABNAHMEVERZUG

Wir sind berechtigt, Bestellungen nach unserem Ermessen in angemessenen Teillieferungen zu erfüllen, insbesondere wenn die gesamte Bestellmenge nicht sofort verfügbar ist oder unsere Vorlieferanten nicht vollständig liefern können. Nachlieferungen der Restmenge erfolgen schnellstmöglich, sobald die Ware verfügbar ist.

Holt der Käufer bei einer EXW-Lieferung (Incoterms® 2020) die Ware nicht innerhalb der vereinbarten Frist ab oder nimmt er bei einer DAP-Lieferung (Incoterms® 2020) die Ware am Bestimmungsort nicht an, so geraten wir nicht in Verzug. In diesem Fall lagern wir die Ware auf Gefahr des Käufers (d. h. Risiko von Verlust oder Beschädigung) und auf seine Kosten (z. B. Lager, Versicherungs- und Handlingskosten) ein. Nach Setzung einer angemessenen Nachfrist sind wir außerdem berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz zu verlangen.

Ansprüche des Käufers wegen Teillieferungen, Mengenaufteilungen oder Abnahmeverzug sind – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – ausgeschlossen.

9. HÖHERE GEWALT (FORCE MAJEURE)

Wir haften nicht für Nichterfüllung oder Lieferverzögerungen, die auf Umstände zurückzuführen sind, die außerhalb unseres zumutbaren Einflussbereichs liegen. Dazu zählen insbesondere Naturkatastrophen, Feuer, Explosionen, Überschwemmungen, Krieg, Terrorakte, Epidemien/Pandemien, behördliche Maßnahmen, Streiks oder rechtmäßige Aussperrungen, Rohstoff- und Energiemangel, Liefer- oder Transportstörungen unserer Vorlieferanten oder Logistikpartner sowie sonstige Ereignisse höherer Gewalt. In diesen Fällen verlängern sich Lieferfristen um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Wir sind außerdem berechtigt, die betroffene Lieferung nach Wegfall der Störung nachzuholen oder – wenn die

Störung länger als drei Monate andauert – ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Schadenersatzansprüche des Käufers wegen solcher Verzögerungen oder Nichterfüllung sind ausgeschlossen, außer wir handeln vorsätzlich oder grob fahrlässig.

10. QUALITÄT, GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

Wir übernehmen keine Gewähr über ausdrücklich vereinbarte Eigenschaften hinaus. Insbesondere garantieren wir nicht, dass die Ware für einen bestimmten Verwendungszweck geeignet ist, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde. Maßgeblich ist, dass die gelieferte Ware den Spezifikationen und Qualitätsstandards des jeweiligen Herstellers/Produzenten entspricht, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

Der Käufer hat die Ware unverzüglich nach Ablieferung zu prüfen und erkennbare Mängel spätestens innerhalb von 3 Werktagen nach Ablieferung schriftlich oder in Textform (z. B. E-Mail) anzuzeigen. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen. Unterbleibt die rechtzeitige Rüge, gilt die Ware als genehmigt.

Unsere Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Schäden, die durch unsachgemäße Verwendung, Nichtbeachtung von Lager- oder Verarbeitungsvorschriften, eigenmächtige Reparaturen oder Änderungen der Ware durch den Käufer oder Dritte entstehen.

Wird die Ware nach Lieferung vom Käufer oder von Dritten verändert oder verarbeitet, beschränkt sich unsere Haftung auf die ursprünglich gelieferte, unverarbeitete Ware.

Eine Mängelbehebung verlängert die ursprüngliche Gewährleistungsfrist nicht. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Lieferung, soweit nicht zwingendes Recht etwas anderes vorsieht.

Schadenersatzansprüche des Käufers sind – gleich aus welchem Rechtsgrund – auf den Kaufpreis des betroffenen Teils der Lieferung beschränkt. Ein Ersatz von mittelbaren Schäden, Folgeschäden oder entgangenem Gewinn ist ausgeschlossen, es sei denn, wir handeln vorsätzlich oder grob fahrlässig oder es handelt sich um Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz oder wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Der Käufer ist verpflichtet, uns zunächst Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben. Wir sind berechtigt, nach unserer Wahl entweder eine Ersatzlieferung oder eine Verbesserung vorzunehmen. Erst wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder innerhalb einer angemessenen Frist nicht erfolgt, stehen dem Käufer die weiteren gesetzlichen Gewährleistungsrechte (Preisminderung oder Rücktritt) zu.

11. ABTRETUNG

Der Käufer darf Rechte oder Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis – mit Ausnahme von reinen Geldforderungen – nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung an Dritte abtreten oder übertragen.

12. TECHNISCHER KUNDENDIENST

Auf Verlangen bemühen wir uns, im Rahmen unserer Möglichkeiten technische Hinweise oder Beratung zur Verwendung der Ware zu erteilen. Diese Beratung erfolgt unverbindlich und ohne Gewähr. Eine Haftung für die Richtigkeit der Beratung oder die erzielten Ergebnisse wird ausgeschlossen, es sei denn, wir handeln vorsätzlich oder grob fahrlässig. Die Verantwortung für die Verwendung der Ware liegt ausschließlich beim Käufer.

13. EIGENTUMSVORBEHALT

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Käufer unser Eigentum.

Der Käufer ist verpflichtet, uns unverzüglich schriftlich oder in Textform zu informieren, wenn Dritte auf die Vorbehaltsware zugreifen (z. B. durch Pfändung). Der Käufer hat uns sämtliche Kosten zu ersetzen, die zur Wahrung unserer Eigentumsrechte erforderlich sind.

Wird die Vorbehaltsware verarbeitet oder mit anderen Sachen verbunden, erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes zur übrigen verarbeiteten Ware.

Veräußert der Käufer die Vorbehaltsware weiter, tritt er hiermit seine Forderung aus der Weiterveräußerung in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware im Voraus an uns ab. Wir sind berechtigt, diese Abtretung gegenüber dem Abnehmer des Käufers offenzulegen.

Nehmen wir die Vorbehaltsware aufgrund Zahlungsverzugs zurück, haftet der Käufer für den uns dadurch entstehenden Schaden, insbesondere für Mindererlöse oder zusätzliche Transportkosten.

Solange die Ware nicht vollständig bezahlt ist, darf der Käufer sie weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen oder anderweitig belasten. Eine Weitergabe an Dritte ist nur im Rahmen ordnungsgemäßer Geschäftstätigkeit (Weiterveräußerung) zulässig.

14. EXPORTKONTROLLE UND SANKTIONEN

Unsere Lieferungen und Leistungen stehen unter dem Vorbehalt, dass keine nationalen oder internationalen Exportkontroll- oder Sanktionsvorschriften entgegenstehen. Dies gilt insbesondere für Regelungen der Europäischen Union, der Republik Österreich sowie sonstiger betroffener Rechtsordnungen. Der Käufer verpflichtet sich, alle für den Export, Import, Transport, die Weitergabe oder die Verwendung der gelieferten Ware maßgeblichen Vorschriften einzuhalten und uns auf Anforderung die erforderlichen Nachweise zu erbringen. Der Käufer darf die Ware nicht in Länder exportieren, die einem Embargo oder vergleichbaren Beschränkungen unterliegen. Verzögerungen oder Unmöglichkeiten der Lieferung infolge von Exportkontroll- oder Sanktionsvorschriften berechtigen uns, die Lieferung zu verschieben oder vom Vertrag zurückzutreten. Schadenersatzansprüche des Käufers bestehen in diesen Fällen nicht.

15. DATENSCHUTZ

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den Vorgaben der DSGVO und des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG). Details finden sich in unserer Datenschutzerklärung.

16. ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist Wien. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in Wien. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen sowie des UN-Kaufrechts (CISG). Vertragssprache ist Deutsch. Übersetzungen dienen lediglich der Information; im Zweifel ist die deutsche Fassung maßgeblich.

17. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine solche Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Newchem GmbH
Flaminggasse 79
A-2500 Baden, Österreich
FN 62864y, Wiener Neustadt